## P I 7 Az 10-11-93/00-3 SA 3

# Anlage zur Analogfassung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I)

#### Vorbemerkung

Schulformübergreifender Unterricht in den Klassen 5-7 für Haupt-, Realschule und Gymnasium sowie in den Klassen 8-10 für Haupt- und Realschule erfordert eine Angleichung der schulformspezifischen Stundentafeln der nordrhein-westfälischen APO-S I mit ihren zum Teil unterschiedlichen Ansätzen in einzelnen Fächern und Fachbereichen, um gemeinsamen Unterricht in einem Klassenverband zu ermöglichen.

Weitestgehend wurde dabei jeweils der Stundenansatz der Schulform mit dem höchsten fachbezogenen Wochenstundenmaß gewählt, ohne die Gesamtwochenstundenzahl unzumutbar zu erhöhen. Durch diesen Ansatz ergeben sich geringfügige Überschreitungen der Stundenrahmen in einzelnen Jahrgängen, im Gymnasium in Klasse 5 eine Unterschreitung um eine Stunde. Die Gesamtwochenstundenzahl in der Sekundarstufe I liegt an Auslandsschulen der Bundeswehr bei 165 beziehungsweise bei 190 Wochenstunden.

#### Stundentafeln für die Sekundarstufe I

Haupt- und Realschule

maupt- und Keaischul							
Fach	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Summe
Deutsch	5	5	4	4	4	4	26
Geschichte		2	2		2	2	8 <mark>Gesell-</mark>
Erdkunde	2		2		2		6 <mark>schafts-</mark>
Politik		2		2	2	1	7 <mark>lehre</mark>
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Physik		2	1	2		2	7 <sub>Natur</sub> -
Chemie			2	1	2	2	7 <sub>wissen-</sub>
Biologie	2	1	1	1	2		7 <mark>schaften</mark>
Englisch	4	4	4	3	3	4	22
Zweite Fremdsprache		4	3	3	3	3	16
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Musik	2	2	1	1	1	1	8 <mark>Künstl./</mark>
Kunst	2	2	1	2		1	8 <mark>mus.Ber.</mark>
Ergänzungsstunden 1/4	3	1	3	3	2	2	14
Technik			3	3	3	3	12Wahlpflichtu.
Wahlpflichtunterricht <sup>2/3</sup>			2	2	2	2	8
WoStd Schüler	29	34	35	33	34	33	190

- 1) Für die Ergänzungsstunden in der Hauptschule gilt § 14 Abs.5
- 2) Für den Wahlpflichtunterricht in der Hauptschule gilt § 14 Abs.4
- 3) Für den Wahlpflichtunterricht in der Realschule gilt § 15 Abs.3
- 4) Für die Ergänzungsstunden in der Realschule gilt § 15 Abs.4

Unterricht in den Klassen 5 – 7 erfolgt schulformübergreifend für Haupt-, Realschüler/-innen und Gymnasiasten in einem Klassenverband.

### **Gymnasium G8**

Gymnasium Go							
Fach	5.	6.	7.	8.	9.	Summe	
Deutsch	5	5	4	4	3	21	
Geschichte		2	2		2	6	Gesell-
Erdkunde	2		2		2	6	schafts-
Politik		2		2	2	6	lehre
Mathematik	4	4	4	3	4	19	
Physik		2	1	2	2	7	Natur-
Chemie			2	2	2	6	wissen-
Biologie	2	1	1	1	2	7	schaften
Englisch	4	4	4	3	3	18	
Zweite Fremdsprache		4	3	4	3	14	2.Fremdspr
Religion	2	2	2	2	2	10	
Sport	3	3	3	3	3	15	
Musik	2	2	1	1	1	7	Künstl./
Kunst	2	2	1	2			mus.Ber.
Ergänzungsstunden <sup>1</sup>	3	1	2	2	2	10	
Wahlpflichtbereich II <sup>2</sup>			2	2	2	6	
WoStd Schüler	29	34	34	33	35	165	

- 1) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Abs.4
- 2) Um die Integration aus Deutschland hinzukommender Schüler/-innen ohne oder mit einer anderen als der unter Umständen angebotenen dritten Fremdsprache zu erleichtern, ist der Wahlpflichtunterricht in der Regel keine Fremdsprache.

Unterricht in den Klassen 5 – 7 erfolgt schulformübergreifend für Haupt-, Realschüler/-innen und Gymnasiasten in einem Klassenverband.